

Landtagsitzung vom 25. September 1947  
=====

Beginn: vormittags 1/2 10 Uhr

Anwesend: Alle Abgeordneten. Seitens der Regierung  
R. Chef Frick.

Präs.: Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße die Herren bestens. Die heutige Tagesordnung umfasst die restlichen Punkte der letzten Tagesordnung. Betr. der politischen Volksrechte möchte ich bekannt geben, dass es uns nicht möglich war zusammen zu kommen.  
Wir kommen somit zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Verbesserung der Schulzahnpflege - Gebührenfestsetzung:  
-----

Die Finanzkommission pflichtet dem Antrag des Landeschulrates bei und beantragt die Gewährung der nachstehend erwähnten Beiträge durch das Land:

Fr. 1.- pro Kind für den zahnärztlichen Untersuchung  
Fr. 3.- pro Kind und Jahr als Beitrag an die Behandlungskosten, wobei es den Ortsschulräten freisteht, letzteren Betrag entsprechend der Bedürftigkeit der Kinder zu verteilen. Für die Behandlungskosten von Fr. 3.- pro Kind sind die Gemeinden mit 50% zu belasten.

Abg. Dr. Ritter: Wie hoch stellt sich die Gesamtauslage pro Jahr ?

Reg. Chef: Wir haben 2'500 Schulkinder im Lande. Der jährliche Untersuchung käme somit auf Fr. 2'500.- und der Anteil des Landes für die Behandlung auf Fr. 3'750.- Die Zahnärzte müssen für jedes Kind ein Kartotekblatt anlegen. Bisher hat das Land für den Untersuchung pro Kind -50 bezahlt und an die Behandlungskosten Fr. 1.- pro Jahr und Kind. Dies war natürlich ein sehr geringer Beitrag. Gerade für die Berggemeinde Triesenberg, wo die Zähne der Kinder bedeutend schlechter aussehen als bei den Talbewohnern, entfiel natürlich durch diese Regelung nur ein ganz kleiner Prozentsatz pro Kind als Beitrag an die Zahnarztkosten, das andere mussten die Eltern bezahlen, obschon eigentlich die Lehrer den Auftrag gaben, dass das Kind zum Zahnarzt soll. Die Zahnärzte sind der Ansicht, dass sich die Schulzahnpflege heute schon sehr gut ausgewirkt habe, denn die Zahnpflege sei in frühester Jugend am erfolgreichsten. Ich möchte daher den Antrag des Landeschulrates unterstützen.

Abg. Kindle: Die finanziellen Auswirkungen für das Land würden ca. Fr. 2'500.- ausmachen.

Abg. Dr. Ritter: Wie steht es mit der Belastung der Gemeinden ?

Reg. Chef: Die Gemeinden haben bis heute sehr wenig Schul-lasten zu tragen. Dieser Beitrag kann ihnen deshalb schon zugemutet werden.

Reg. Chef: Wenn die Ortsschulräte ihre Sache gut machen, ist eine soziale Verbesserung sicher zu erwarten.

Abg. Beck: Dass der Gemeindegenschulrat die Verteilung vor-nehmen soll, gefällt mir nicht.

Reg. Chef: Ich bin der Ansicht, dass gerade der Ortsschul-rat die Verhältnisse in einer Gemeinde am besten kennt. Denn hier ist der Pfarrer, der Vorsteher und die Schulräte vertreten, die die sozialen Verhältnisse in der Gemeinde kennen sollten. Was nun die Höhe der Beträge anbelangt, stellen sich die Zahnärzte auf den Standpunkt, dass 1.- Fr. für die Untersuchung das Minimum sei, in der Schweiz werde Fr. 2.- verlangt. Es muss doch ein Kartothekblatt angelegt werden und ein Kostenvoranschlag gemacht werden.

Abg. Dr. Ritter: Eine Frage, sind durch diese Beiträge eine sachgemässe Schulzahnpflege gewährleistet?

Reg. Chef: Sie wird gebessert, voll gewährleistet könnte man erst dann sagen, wenn man sich auf den Standpunkt stellen würde, dass bei jenen Leuten, welche unter einem gewissen Existenzminimum stehen, das Land sämtliche Kosten tragen würde.

Abg. Dr. Ritter: Was also gemacht wird, ist ein Minimum was wir an die Volksgesundheit leisten. Es wäre interessant wenn man eine Statistik ausarbeiten liesse über die Schul-zahnpflege, eine graphische Darstellung.

Abg. Kindle: Unterstützungswert ist diese Sache auf jeden Fall, denn gute Zähne bedeutet einen grossen Beitrag leisten zur allgemeinen Gesundheit.

Abg. Dr. Ritter: Ich möchte auf jeden Fall den Antrag der Finanzkommission unterstützen.

Abg. Schädler: Ich teile ebenfalls diese Ansicht. Den Gemeinden trifft es nicht viel.

Abg. Kindle: Ich würde den Lehrpersonen obendrein den Auftrag erteilen, zu prüfen, wie sich die Sache anlässt mit der neuen Beitragsleistung. Man könnte auf Grund dieser Ueberprüfung die Sache dann vielleicht noch sozialer ge-stalten.

Reg. Chef: Ich werde auch von den Zahnärzten eine Statistik über die Schulzahnpflege verlangen.

Abg. Schädler: Ich würde ein Jahr die Sache nach dem neuen Schema ausprobieren, aber doch den Lehrern den Auftrag erteilen, dass sie über die Auswirkungen Bericht erstatten.

Präs.: Die Statistik durch die Zahnärzte wäre wichtiger.

Abg. Kindle: Die Auswirkungen in Bezug auf die Verteilung des Geldes kennt der Lehrer in den Gemeinden besser. Die Statistik der Zahnärzte wäre nebenbei auch noch zu erstellen.

Abg. Sele: Ich war der Ansicht, dass nur bedürftigen Kindern etwas an die Behandlungskosten bezahlt werde.

Reg. Chef: Stimmt auch, aber jede Schule erhält einen Betrag zur Verfügung, d.h. pro Kind 3.- Fr.

Abg. H. Brunhart: Es wäre aber dann von Vorteil, wenn die ganze Verrechnung am ende des Jahres durchgeführt würde.

Reg. Chef: Das wird auch so gemacht.

Abg. Hoop: Es ist genau das gleiche wie bei den Schulbüchern auch. Auch hier wird den Armen an die Kosten ein Beitrag geleistet.

Abg. Kindle: Wie ich gehört habe, steht es bei den Kindern in Triesenberg mit den Zähnen besonders schlecht. Hier sollte man die Möglichkeit haben, dass mehr geleistet werden könnte.

Abg. Hoop: Das ist in einem späteren Jahr auch gut zu machen, wenn eine Statistik vorliegt.

Präs.: Die Regierung wird daher eingeladen, über die Auswirkung der neu zu bewilligenden Beiträge dem Landtag zu gegebener Zeit Bericht zu erstatten.

Ich lasse nun über den Antrag der Finanzkommission abstimmen. Wer ist damit einverstanden, dass

Fr. 1.- pro Kind für den ärztlichen Untersuchung und  
Fr. 3.- pro Kind und Jahr als Beitrag an die Behandlungskosten bezahlt wird, wobei es den Ortsschulräten frei steht, letzteren Betrag entsprechend der Bedürftigkeit der Kinder zu verteilen. Für die Behandlungskosten von Fr. 3.- pro Kind sind die Gemeinden mit 50% zu belasten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen .

P u n t 2  
Sennereigenossenschaft Balzers - um Subventionierung notwendiger Anschaffungen (Zentrifuge und Milchwaage) für die dortige Sennerei:

-----  
Das Gesuch wird vorgelesen. Die Finanzkommission hat das Gesuch mit folgender Bemerkung an den Landtag weiter geleitet:

Nachdem ein angestrebter Zusammenschluss der Sennereigenossenschaften Balzers und Mäls nicht zustande kam, was von der Finanzkommission nur mit Bedauern zur Kenntnis genommen wurde, beantragt sie, für die notwendigen Anschaffungen der Sennereigenossenschaft Balzers eine 15% Landessubvention zu gewähren.

Abg. H. Brunhart: Ich kann nicht verstehen, dass die Finanzkommission diesen Antrag stellt. Im Frühling hat der Landtag einstimmig beschlossen, dass die Regierung einen unparteiischen Fachmann bestellen soll, damit dieser der Regierung zuhanden des Landtages Bericht erstatte. In dieser Sache ist anscheinend bis heute noch nichts gegangen. Es stimmt nicht, dass die Bemühungen für einen Zusammenschluss aussichtslos sind. Warum wurde die Sache mit Churschellas noch nicht abgeklärt?

Reg. Chef: Churschellas war einmal hier und hat die Sache mit Vizechef Nigg besprochen, was gegangen ist, entzieht sich jedoch meiner Kenntnis.

Abg. H. Brunhart: Ich bin nicht gegen die Auszahlung einer Subvention, aber ich möchte, dass Balzers einen solchen Betrieb bekommt, dass in Zukunft für die Allgemeinheit und für die Bauern gesorgt ist. Ich stelle daher den Antrag, dass die Regierung die Sache mit Churschellas weitertreibt und dahingehend wirkt, dass derselbe in einer Gemeindeversammlung ein Referat über den Zusammenschluss hält. Die Subventionierung soll daher solange verschoben werden, bis Churschellas in einer Gemeindeversammlung gesprochen hat.

Reg. Chef: So viel ich orientiert bin, ist Churschellas sehr für einen Zusammenschluss. Er ist der Ansicht, dass dies das einzig Richtige wäre.

Abg. H. Brunhart: Wenn die Leute von Balzers selber nicht so gescheit sind, dass sie einsehen, was das Beste wäre, muss eben ein Ausländer kommen, dem glaubt man eher.

Reg. Chef: Bei mir war in letzter Zeit ein Mälsner-Bauer welcher rundweg erklärte, man könne machen was man wolle es komme nie zu einem Zusammenschluss.

Abg. F. Brunhart: Ich möchte in dieser Sache nur erwähnen, dass das Subventionsgesuch von Balzers bereits seit dem Frühling anhängig ist, es wäre daher nicht zu früh, wenn auf dasselbe nun eingetreten würde, und die entsprechende Subvention wie bei anderen Genossenschaften auch, bewilligt würde. Ich persönlich bin der Auffassung, dass es zu keinem Zusammenschluss kommen wird, denn Mäls ist einstimmig dagegen.

Abg. Hoop: Ich bin dafür, dass Balzers die Subvention bekommt wie andere auch, wenn es jedoch eine Möglichkeit gibt dass zusammengeschlossen wird, soll diese Möglichkeit ausgenützt werden. Ich würde jedoch hier noch gerne Vizechef Nigg hören, was gegangen ist in dieser Sache.

Abg. H. Brunhart: Es wäre verfehlt, wenn wir von oben herab sagen würden, es ist nicht möglich. Wir müssen das Letzte versuchen, um die Sache eben zu ermöglichen. Die Sache soll einer Gemeindeversammlung unterbreitet werden wobei Churschellas ein Referat halten soll. Die Gemeindeversammlung soll dann entscheiden. Und solange würde ich die Subventionierung zurückstellen.

Abg. F. Brunhart:

Abg. F. Brunhart: Ich muss nochmals sagen, dass die Sache betr. der Subvention schon seit dem Frühling anhängig ist, ich würde daher die Erledigung nicht mehr länger hinausschieben. Obwohl ich selber für den Zusammenschluss bin, glaube ich kaum, dass dieser durchgeführt werden kann.

Präs.: Abg. H. Brunhart führt aus, dass er den Standpunkt der Finanzkommission nicht begreife. Wir haben uns von Vorsteher Brunhart über die Sache orientieren lassen, welcher erklärte, dass ein Zusammenschluss nicht möglich sei. Auf Grund dieser Aussage haben wir dann den betr. Antrag gestellt, wenn man jedoch glaubt, dass die Lösung doch noch anders herbeigeführt werden kann, sind wir bereit, unseren Antrag zurück zu stellen.

Abg. Schädler: Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch bemerken, dass wir in Nendeln 3 Rappen weniger für die Milch bekommen als an anderen Orten, das gehört sich nicht.

Präs.: Ich möchte an dieser Stelle neuerlich meinem Bedauern Ausdruck verleihen, dass es der Bauernschaft nicht gelingt Zustände zu schaffen die überall gleich sind. Der Landtag hat grosses Verständnis für die Bauern, es werden Vorschläge gemacht betr. der Umstellung der Landwirtschaft, es wurde eine diesbez. Kommission bestellt, überall will man den Leuten an die Hand gehen, aber die Bauern selbst rühren sich nicht. Sie sind nicht imstande dass ein Antrag eingereicht wird, es fehlt einfach an der Führung der Bauern.

Abg. H. Brunhart: Haben die bestellten Experten schon einen Bericht abgegeben?

Reg. Chef: Ich habe mit den Experten diskutiert, die statistischen Unterlagen befinden sich in ihren Händen und im Laufe des Winters werden die Vorschläge dann ausgearbeitet.

Abg. Sele: Die Bauern sollen sich besser organisieren.

Abg. Hoop: Wir sollten einfach wieder einen Mann da haben wie Hofer, der die Sache organisiert und eine einheitliche Linie aufzieht.

Präs.: Ich möchte insbesondere an die Bauernvertreter im Landtag appellieren, dass sie sich in dieser Sache bemühen und schauen dass etwas vorwärts geht, denn sie stehen im Landtag nicht etwa in einer Minorität.

Abg. Hoop: Es ist nur zu sagen, dass nicht die halben Bauern im Bauernvereins sind. Viele Kleinbauern sind nebenbei Gewerbetreibende oder Arbeiter und stimmen dann eben lieber dort, wo sie mehr verdienen.

Abg. Kindle: Bereits im Frühling wurde die Anregung gemacht, dass sich die Bauern besser organisieren sollen und Anträge an den Landtag stellen mögen, gemacht wurde nichts.

Abg. Marxer Gamprin: Der ganze Hemmschuh ist die Führung im Bauernverein.

Präs.: Solange man einen Präsidenten zum Ehrenpräsidenten befördern kann, ist möglich eine Lösung zu finden. Aber niemand bemüht sich um die Sache. Wenn ihr also nicht sagt, bleibt die Schuld auf euch selber haften.

Abg. Wachter: Wir haben im Bauernverein mit den Wahlen noch zugewartet wegen dem eingereichten Gesuch betr. dem Lagerhaus in Schaan. Wir werden jedoch nun das Gesuch zurückstellen und schauen, dass es mit den Wahlen vorwärts geht.

Reg. Chef: Mit der Zeit sollte der Bauernverein auch wieder auf seinen eigentlichen Grundsatz zurückkommen und für sich selber mit weniger Gewinnmarge zufrieden sein. Gerade der Kunstdünger handelt könnte noch bedeutend vergrössert werden, wenn die Gewinnmarge auf ein Minimum herabgesetzt würde.

Abg. Wachter: Wir haben aus dem Grund einen entsprechenden Gewinn erzielen wollen, damit wir das Lagerhaus einmal selbst übernehmen können. Ueber die Gewinnmarge kann man ja noch reden, aber etwas Gewinn muss die Sache abwerfen, denn es muss doch verschiedenes gemacht werden u.s.w., sodass auch weiterhin ein kleiner Gewinn erzielt werden muss.

Reg. Chef: Das ist alles in Ordnung, doch da heute der Bauernverein rund Fr. 100'000.- beieinander hat, kann er in Zukunft getrost nun den Statuten nachleben, nämlich an die Bauern möglichst die Sachen billig abgeben und denselben die Ertragnisse der Landwirtschaft zu möglichst hohen Preisen abnehmen. Durch die Befolgung dieses Grundsatzes werden sich auch die Bauern mehr dem Verein anschliessen, wenn sie wirklich einen Vorteil hiervon machen.

Abg. Elkuch: Dem ganzen Verein sollte ein tüchtiger Präsident vorstehen. Wie steht es nun damit, man hört oft, der Bauernverein sei eine Filiale von der Verbandsmühle in Buchs?

Abg. Wachter: Dies stimmt auf keinen Fall. Wir haben gewisse Bindungen mit diesem Verband, ganz abhängen können wir ihn nicht. Auf der anderen Seite muss man aber sagen, gerade heuer kauft uns niemand kein Obst ab als der Verband, sonst lässt sich gar niemand sehen. Diese Bindung mit dem Verband hat sich übrigens in den letzten Jahre bedeutend gelockert.

Abg. Kindle: Heute ist die Zeit gekommen, wo der Bauernverein anders organisiert werden soll. Es soll ihm eine straffe, zielbewusste Führung gegeben werden.

Abg. Hoop: Dann gibt es auch bestimmt rasch Zuwachs an Mitgliedern.

Abg. H. Brunhart: Der Bauernverein sollte auch sämtliche Gemeinden des Landes bedienen. Eventuell jede Woche ein Auto in jede Gemeinde senden.

Abg. Wachter: Mit Balzers ist es eben so, dieses Gebiet wurde s.Z. an Trübbach abgetreten.

Abg. H. Brunhart: Mit Trübbach steht es so - wenn sie von einem Artikel zu viel haben, bekommen die Balzser davon, haben sie aber wenig - erhalten es die in Trübbach.

Präs.: Die Vertreter der Bauernschaft im Landtag hat nun die Stimmung im Landtag kennen gelernt. Es ist daher zweckmässig, wenn sie das Entsprechende veranlassen werden. Wir sollen nun die Balzser-Sache zurückstellen bis Vicechef Nigg kommt.

Wir kommen nun zu Punkt 3  
Subventionsgesuch der Bürgschaftsgenossenschaft für das Jahr 1946 (Das Gesuch wird vorgelesen)

-----  
Die Finanzkommission beantragt die Gewährung einer Landes-  
subvention im Betrage von Fr. 600.-

Präs.: Es handelt sich hier um die übliche Subvention wie sie ausbezahlt wurde. Diese Subvention würde fürderhin wegfallen, weil in Zukunft die Sekretariatsarbeiten vom Sekretär der Gewerbe-genossenschaft resp. des Gewerbeverbandes ausgeführt werden.

Abg. Schädler: Ich möchte den Antrag der Finanzkommission unterstützen, denn dieser Betrag ist für die Unkosten, Kanzleispesen u.s.w. bestimmt.

Abg. Dr. Ritter: Hat sich die Bürgschaftsgenossenschaft bewährt?

Abg. Schädler: Sie ist ziemlich stark benützt worden.

Präs.: Die Finanzkommission war der Ansicht, dass es zweckmässig wäre, wenn ein Tätigkeitsbericht eingefordert würde. Persönlich habe ich den Eindruck erhalten, dass es sich hier für viele um eine sehr gute Einrichtung gehandelt hat, auf der anderen Seite wurde die Sache von solchen vielfach benützt, die dann längere Zeit hängen geblieben sind, sodass das Geld eigentlich zu wenig in Umlauf kam.

Präs.: Nachdem nun für 1946 letztmals eine Subvention in Frage kommt, würde ich Fr. 600.- bewilligen und gleichzeitig der Regierung Auftrag erteilen, dass sie einen Tätigkeitsbericht einverlangt.

Abg. Kindle: Die Geschäftskommission hat diese Sache auch angeschaut und musste feststellen, dass grosse Geschäftsleute Kredite bezogen haben und mehrere Jahre nur überschreiben liessen, welche bestimmt die Möglichkeit gehabt hätten, die Sache sofort zu liquidieren.

Abg. Schädler: Geschaffen wurde die Bürgschaftsgenossenschaft für den Kleingewerbetreibenden, für die Gewährung von kurzfristigen Krediten.

Abg. Dr. Ritter: Offenbar ist die Sache nie zu einer richtigen Entfaltung gekommen, sodass das Gewerbe nicht den Nutzen von der Einrichtung gezogen hat, den man sich versprochen hat. Es wäre übrigens vorteilhaft, wenn von der Bürgschaftsgen. ein Geschäftsbericht einverlangt würde mit den getätigten Umsätzen.

Abg. Kindle: Es müsste aber auseinander gehalten werden ob verschiedene Parteien umgesetzt haben oder nur immer die gleichen.

Präs.: Wir wollen nun die Subventionsangelegenheit zur Abstimmung bringen. Wer ist damit einverstanden, dass für das Jahr 1946 der Betrag von Fr. 600.- bewilligt wird unter dem ausdrücklichen Hinweis, dass in Zukunft eine diesbez. Subvention nicht mehr gewährt wird, möge dies durch Handerheben bekannt geben?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

#### Punkt 4

Abänderung des Schulgesetzes vom 9. November 1929 LGB1. 13 betr. den Besuch der Christenlehre:

-----  
Die Eingabe des Landesschulrates wird vorgelesen.

Reg. Chef: Im Jahre 1942 wurde Art. 74 vom Schulgesetze dahingehend abgeändert, dass mit dem erfüllten 17 Lebensjahr die Christenlehrpflicht aufhörte. Dies hatte dann zur Folge, dass Buben und Mädchen die miteinander in die Schule gingen nicht zur gleichen Zeit aus der Christenlehre entlassen wurden, sondern eben jedes bei der Erfüllung des 17 Altersjahres. Dieser Umstand hat sich dann als nicht besonders vorteilhaft ausgewirkt, sodass heute der Vorschlag dahingehend geht, dass der Urzustand wieder hergestellt werden soll. Wir sind bestrebt, in der Jugendsache durchzugreifen, haben insbesondere den Kinobesuch von Jugendlichen einer schärferen Kontrolle unterstellt. Es werden in Zukunft nicht nur die Jugendlichen für den unbefugten Kinobesuch bestraft, sondern auch der Kinobesitzer. Die zu beschliessende Fassung des Artikel 74 Abs. 2 soll folgendermassen lauten:  
Die Verpflichtung zum Besuch der Christenlehre besteht vom Austritt aus der Altagsschule während zwei Jahren. Die Schüler anderer Unterrichtsanstalten werden mit dem ihrem Alter entsprechenden Jahrgang aus der Christenlehre entlassen.

Präs.: Was meinen die Herren zum Vorschlag des Landesschulrates?

Reg. Chef: Eine Verschärfung schadet gewiss nicht.



Es wird sodann vom Präsidenten die 1. 2. & 3. Lesung vorgenommen und anschliessend über die Gesamtvorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Punkt 5:

Alters- und Hinterbliebenenversicherung.  
-----

Präs.: Wir haben in der letzten Finanzkommission die Sache kurz besprochen und kamen zur Ansicht, dass es zweckmässig wäre, wenn die AHV im Landtag besprochen würde. Die AHV wurde in der Schweiz angenommen, es muss daher auch in unserem Land an diese Sache herangetreten werden. Es ist übrigens von Vorteil, wenn eine Behörde von sich aus an eine Sache heran tritt bevor sie von irgend einer Seite hierzu aufgefordert wird. Ich stelle daher diese Sache zur Debatte.

Abg. Dr. Ritter: Ist bereits eine Vorlage vorhanden ?

Präs.: Nein, es handelt sich heute nur um eine allgemeine Aussprache, betr. Richtlinien für die Regierung und event. Zuzug einer erfahrenen Kraft.

Abg. Sele: Ich würde eine Kommission bestimmen die das Material sammeln soll.

Präs.: Ich glaube es wäre vorteilhaft, wenn wir einen Fachmann aus der Schweiz zuziehen würden, der unsere Verhältnisse studieren könnte und uns dann Vorschläge unterbreiten könnte, ansonst wir lange nicht zu einem Ziel kommen.

Reg. Chef: Die Unterlagen sind teilweise vorhanden beim Statistischen Amt (Eberle) auch die Steuererklärungen können statistisch ausgewertet werden in bezug auf Volkseinkommen u.s.w. Das wichtigste Problem hingegen ist die Finanzierung. Es wäre möglich, die AHV auf der Versicherungsbasis aufzubauen, dass der Versicherte von Jugend auf Beiträge bezahlen muss und dass im weiteren die Gemeinden und der Staat noch herangezogen werden muss. Es muss vorgängig auch festgestellt werden, wieviel Land und Gemeinden jährlich heute Unterstützungen bezahlen. Es ist dann noch eine weitere Frage, soll man sich auf eine bestimmte Rente festlegen oder sich der Wirtschaftslage angleichen. Auf jeden Fall können wir uns nicht nur an die schweizerische Vorlage halten, denn die Schweiz hat die Dreigliederung, Staat, Kanton und Gemeinden, demgegenüber fehlt bei uns der Kanton. Wir können somit die Schweiz wohl als Vorbild nehmen im weiteren aber die Sache ganz unseren Verhältnissen anpassen.

Abg. Kindle: Dass unsere Gemeinden zu stark herangezogen werden, geht nicht, das mögen dieselben nicht vertragen.

Abg. Dr. Ritter: Für uns bleibt kaum etwas anderes übrig als der Frage AHV näher zu treten und sie zu studieren. Wir müssen uns klar darüber werden, ~~was~~ ob wir nach den gleichen Methoden wie in der Schweiz an die Sache herantreten können oder ob wir andere Richtlinien wählen müssen. Es wäre daher zweckmässig, wenn ein routenierter Fachmann aus der Schweiz auf Grund der Unterlagen welche ihm die Regierung zur Verfügung stellen könnte, einen Entwurf ausarbeiten würde. Ueber diesen Entwurf können wir dann erst an dieser Stelle diskutieren. Wir müssen uns insbesondere darüber klar sein, wie können wir die Belastung der AHV in den nächsten 20 Jahren aufbringen.

Abg. Wachter: Wie hoch sollen die Rentenbeträge sein die ausgeschüttet werden?

Reg. Chef: Es kämen für Einzelpersonen Höchstrenten von Fr. 1200.- in Betracht, für ein Ehepaar hingegen über Fr. 2000.- Auch müssen wir an die Hinterbliebenen denken und diese Sache besonders gut ausbauen. Es wird Leute geben die sagen, dass wir mit der AHV den Sparsinn unseres Volkes untergraben, demgegenüber ist zu sagen, dass der einzelne Einzahler im Alter sein Schärfelein eben beziehen kann. Es ist dann auch noch eine Frage, ob jeder Person bezugsberechtigt sein soll oder nur diejenige, welche unter einem bestimmten Existenzminimum steht. Es wird daher noch verschiedene Probleme geben die Besprochen werden müssen. Auch das wird ein Problem sein, inwieweit man die Gemeinden zur Zahlung heranziehen kann.

Abg. Kindle: Mir ist soeben eingefallen betr. der Hinterbliebenenversicherung - wir haben ein Gesetz wonach man die Leute erst vogtet (bevormundet) wenn sie nichts mehr haben, wenigstens wird es so gehandhabt.

Reg. Chef: Wenn einer sein Vermögen leichtsinnig hinauswirft, besteht von Gesetzeswegen das Recht, ihm einen Beistand zu geben. Leider wird die Sache nur selten durchgeführt.

Präs.: Hier muss vom Vormundschaftsgericht strenger vorgegangen werden. Ich teile hier die Ansicht von Abg. Kindle, dass nicht genügend gesetzliche Handhabe vorhanden ist um überall dort, wo es notwendig ist, durchzugreifen.

Abg. Kindle: Die Gemeindevertreter sollten mehr Hinterhalt am Vormundschaftsgericht haben.

Abg. Dr. Ritter: Wenn einer aus irgend einem Grund nicht mehr in der Lage ist, sein Vermögen zu verwalten, haben wir ohne weiteres die gesetzliche Möglichkeit, ihm einen Beistand zu geben.

Reg. Chef: Es hält nicht an den gesetzlichen Grundlagen, sondern an den Personen, die die Sache durchführen sollten.

Abg. Kindle: Auf jeden Fall sollte man in allen Fällen einschreiten können, bevor das Vermögen dahin ist.

Präs.: Es würde nichts schaden, wenn die Regierung diesbez. eine Mahnung an alle Gemeinden ergehen liesse und eine Abschrift hiervon dem Landgericht zugestellt würde.

Abg. H. Brunhart: Um auf die AHV zurück zu kommen - Wie wird die Sache in der Schweiz finanziert?

Abg. Dr. Ritter: Die Alkohol- und Tabaksteuer wird für die Sache herangezogen, der Bund, der Kanton und die Gemeinden leisten dann natürlich auch entsprechende Beiträge.

Reg. Chef: Es wäre für die Regierung besonders wichtig die Meinung des Landtages zur AHV zu hören. Soll eventuell ein Schweizer-Fachmann herangezogen werden, der für unser Land ein Gutachten ausarbeitet auch die verschiedenen Möglichkeiten der Vorgänge beleuchtet. Vor allem darf die AHV den Sparwillen der Bevölkerung nicht im schlechten Sinne beeinflussen.

Abg. Kindle: Auf jeden Fall sollen wir uns die Erfahrungen der Schweiz zunutze kommen lassen.

Präs.: Es wäre auch zu prüfen, ob wir uns nicht der AHV der Schweiz anschliessen könnten.

Reg. Chef: Wir wollen lieber für uns selbst bleiben.

Abg. Kindle: Wir wollen hier wenigstens souverän bleiben.

Präs.: Auch ich sehe dies sehr gerne, es wird jedoch bei uns viel beschlossen, aber leider nicht durchgeführt. Es wurde z.B. auch die Lebensmittelzuteilung für Liechtensteiner in Deutschland und Oesterreich beschlossen, jedoch nicht durchgeführt.

Präs.: Wie mir mein Stellvertreter berichtet hat, wurde diese Sache am 9. September geregelt. Für Vorarlberg werden vom Land aus spezielle Pakete zusammengestellt, für die übrigen Gebiete wird die Lebensmittelspende von der Schweiz weiterhin durchgeführt gegen entsprechende Bezahlung unsererseits. Ich werde mich wegen der Sache jedoch nochmals mit meinem Stellvertreter in Verbindung setzen.

12 Uhr Mittagspause - Fortsetzung 1/2 3 Uhr

V. Chef Nigg: Wegen der Balzner-Senneleiangelegenheit möchte ich noch erwähnen, dass ich bis jetzt Churschellas noch nicht erreichen konnte.

Präs.: Abg. H. Brunhart hat den Antrag gestellt, die Subventionierung bis zu jenem Zeitpunkt zu verschieben bis in Balzers eine Gemeindeversammlung stattgefunden haben in welcher über den Zusammenschluss referiert worden ist und auch abgestimmt.

Abg. F. Brunhart: Auch ich bin für den Zusammenschluss, doch die Balzner mussten diese Anschaffungen in der Sennerei machen und haben so gut ein Anrecht auf eine Subvention wie andere Genossenschaften auch.

Abg. H. Brunhart: Es ist niemand gegen eine Subventionierung, jedoch heute soll die Subvention noch nicht ausgerichtet werden.

Abg. F. Brunhart: Die Gegenstände mussten dringend angeschafft werden.

Abg. H. Brunhart: Es hätte nicht so pressiert, die übrigen Zustände in der Sennerei sind minder als vor hundert Jahren, übrigens habe ich einen Antrag gestellt, über welchen abgestimmt werden soll.

Abg. Schädler: Ich möchte mich für einen Zusammenschluss aussprechen, doch soll die Sache beschleunigt werden, damit in der nächsten Sitzung die Subventionierung vorgenommen werden kann.

Präs.: Wo liegen denn die Hauptschwierigkeiten?

Abg. H. Brunhart: Im Oertlegeist und in der konservativen Einstellung.

Abg. F. Brunhart: Mäls stellt sich auf den Standpunkt, dass ihnen ihre Sennerei genüge.

Abg. Hoop: Balzers will ja zusammenschliessen, es sollte daher nur Mäls die Subvention verweigert werden. Auch sind die Gegenstände gewiss so, dass sie im neuen Betrieb auch verwendet werden können. Man könnte daher die Sache heute ohne weiteres subventionieren.

Abg. H. Brunhart: Ich möchte nochmals erwähnen, dass die Subvention zurück gestellt werden soll bis nach der Gemeindeversammlung.

Reg. Chef: Ich habe das Gefühl, dass man denjenigen straft, welchen keine Schuld trifft. Mäls will vom Zusammenschluss nichts wissen, warum dann aber Balzers nicht subventionieren.

V. Chef Nigg: Ich würde die Sache doch bis nach der Gemeindeversammlung verschieben. Churschellas hat den Auftrag, die Sache zu regeln.

Abg. H. Brunhart: Der letzte Versuch, die Gemeindeversammlung, soll unternommen werden. Man sieht dann die Gesamteinstellung.

Abg. F. Brunhart: Ich muss nochmals betonen, dass den Balznern die Subvention gehört wie andern auch.

Abg. H. Brunhart: In ein altes Zeug hinein soll nichts neues mehr subventioniert werden. Uebrigens ist es ein Vorteil für alle Bauern, wenn eine neue Sennerei errichtet wird.

Abg. F. Brunhart: Ich bin mit der Verschiebung einverstanden, wenn die Sache innert 14 Tagen geregelt wird.

Präs.: Nachdem mehrheitlich die Ansicht besteht, dass die Subventionierung verschoben werden soll bis nach der Gemeindeversammlung, soll diese Angelegenheit in der nächsten Landtagssitzung behandelt werden.

Abg. Hasler, Schellenberg: Ich möchte anfragen wie es steht mit der Briefträgerstelle (Postamt) auf Schellenberg?

Reg. Chef: Ich werde der Sache nachgehen und in der nächsten Sitzung Bericht geben.

Präs.: Wir wollen nochmals auf die Alters- und Hinterbliebenenversicherung zurück kommen. Es wäre bestimmt zweckmässig, wenn von einem Fachmann ein Gutachten ausgearbeitet würde.

V. Chef Nigg: Vielleicht könnte ein Fachmann im Landtag ein Referat halten.

Abg. Dr. Ritter: Zuerst muss eine Vorlage geschaffen werden, dann erst haben wir eine Diskussionsbasis.

V. Chef Nigg: Ich werde mit dem Chef des Sozialamtes Rücksprache nehmen ob er uns jemand zur Verfügung stellen könnte, vielleicht Dr. Kaiser.

Reg. Chef: Auch die Frage soll abgeklärt werden, ob wir vielleicht mit der Schweiz zusammenhängen sollen und können.

V. Chef Nigg: Es könnte vielleicht eine Oberkontrolle durch die Schweiz vorgenommen werden. Es ist nur so, in der Schweiz sind 3 Beteiligte bei der Finanzierung, der Kanton mit 1/3, und die Eidgenossenschaft mit 2/3 der Hälfte des Erfordernisses, die andere Hälfte muss der Versicherte bezahlen. Bei uns hingegen fehlt der Kanton, sodass es bei uns eine Zweiteilung gibt, daher schon aus diesem Grund nicht im gleichen Rahmen vorgegangen werden kann wie in der Schweiz.

Präs.: Auf jeden Fall ist es zweckmässig, wenn die Regierung eine Vorlage ausarbeiten lässt. Wünscht noch jemand sich zu dieser Sache zu äussern, wenn nicht, soll an die Regierung die Einladung ergehen, einen auf diesem Gebiet versierten Fachmann zur Ausarbeitung eines Gutachtens heranzuziehen, welcher dann dem Landtag eine Vorlage unterbreiten soll.

Wir kommen nun zur Verlesung der rückständigen Protokolle.

Die nachstehenden Protokolle werden vorgelesen und genehmigt:

Protokoll vom 24. April 1947

Protokoll vom 26. Juni 1947 und vom 30. Juni 1947

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 20

Genehmigt: .....

*[Handwritten signatures]*

*[Handwritten signature]*